



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 26

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 3 Mk. pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claud-Croth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 26. Juni 1920

Anzeigen kosten die sechsgepunktete Non-
parillseite oder deren Raum 1,50 Mk.
(Der Betrag ist stets vorher einzufordern.)
Verbandsanzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

34. Jahrg.

Kaufkraft und Kaufwillen.

Das menschliche Wirtschaftsleben hat seine Quelle in den menschlichen Bedürfnissen. Weil die Menschen zu zahlreichen und verschiedenartigen Bedürfnissen haben, die in irgendeiner Weise ihre Befriedigung finden müssen, sind sie genötigt, eine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, um ihren Bedarf zu decken. Weil sie zum Beispiel das Bedürfnis haben nach Nahrung, müssen sie Brot, Fleisch und andere Nahrungsmittel beschaffen, weil sie das Bedürfnis haben nach geistiger und künstlerischer Unterhaltung, können sie nicht ohne Lehrer, Schauspieler, Musiker usw. auskommen. Die Bedürfnisbefriedigung findet aber durch Gebrauchsgegenstände oder Dienstleistungen statt. Nun gibt uns die Natur aus ihrem reichen Schöße allerlei Dinge zu unserem Gebrauche, aber sie gibt sie uns nicht ohne Arbeit und Mühe. Wir müssen ihr ihre Schätze mit harter Mühe abringen (Bergbau, Landwirtschaft, Fischfang), wir müssen sie verarbeiten und zum Gebrauche herichten (Gewerbe und Industrie), wir müssen die Gebrauchsgüter transportieren, lagern und verteilen. Es wird also niemals eine Gesellschaft geben können, die nicht auf der Arbeit beruht. Da der Mensch nicht nur für den Tag lebt, sondern auch an die Zukunft denkt, muß er wirtschaftlich arbeiten, das heißt, er muß Lebensfürsorge treiben für die kommenden Tage.

In früheren Zeiten herrschte der Naturalaustausch, es wurden Gebrauchsgegenstände gegen andere Gebrauchsgegenstände eingetauscht. Eine Familie, die mehr Weizen gebaut hatte, als sie selbst gebrauchte, tauschte den überschüssigen Weizen aus gegen Gemüse, das sie gebrauchte, aber nicht selbstgezogen hatte. Allmählich schob sich das Geld zwischen die austauschenden Gebrauchsgegenstände, der Weizen wurde verkauft und für das erlöste Geld kaufte man Gemüse. So entstand die Geldwirtschaft, der Gütertausch mittels des Geldes. Im Laufe der Zeit entwickelte sich die kapitalistische Wirtschaftsweise, deren Wesen darin besteht, daß die Eigentümer der Produktionsmittel sich Arbeitskräfte kaufen, mit denen sie Waren, das heißt Gebrauchsgegenstände für andere, produzieren und daß sie diese Ware an die Verbraucher gegen Geld verkaufen. Das Wirtschaftsleben der Gegenwart dreht sich um den Gegensatz zwischen Produzenten und Konsumenten, zwischen Warenerzeugern und Warenverbrauchern, und da das Geld die Verbindung zwischen beiden Gruppen herstellt, dreht es sich in Wirklichkeit um den Gegensatz zwischen Leuten, die Waren zu verkaufen haben und denen, die Waren kaufen wollen oder müssen. Das Geld in seinen verschiedenen Erscheinungsformen als Metall-, Papier- oder Kreditgeld spielt in der kapitalistischen Gesellschaft die ausschlaggebende Rolle, Verkäufer von Waren stehen sich einander gegenüber, es kommt nicht mehr darauf an, was ein Mensch gebrauchen kann, sondern darauf, was er kaufen kann. Die Konsumkraft ist ersetzt durch die Kaufkraft. Hat ein Mensch, eine Klasse, ein Volk viel Geld oder Geldeswert, also eine große Kaufkraft, so besteht für sie die Möglichkeit, den Bedarf in reichlichem Maße decken zu können, ist das Gegenteil der Fall, so müssen sie sich eben einschränken. Nun hat bekanntlich das Geld unter verschiedenen Verhältnissen eine ganz verschiedene Kaufkraft, es ist eine relative Größe, und darum kommt es nicht auf die absolute Höhe des Geldquantums an, das man besitzt, sondern auf das Quantum von Ware, das man dafür kaufen kann. Das ist eine Börjenswahrheit, die heute jedes Schulkind kennt.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Verbraucher-massen früher und heute sich bemüht, nicht nur das Geldquantum zu erhöhen, das sie zur Deckung ihrer Bedürfnisse in die Hände bekommen, sondern auch

die Kaufkraft des Geldes zu steigern. Heute tritt das deutlich darin zutage, daß die werttätige Bevölkerung, die vom Ertrage der eigenen Arbeit leben muß, nicht nur nach Erhöhung ihres Geldeinkommens strebt, daß sie vielmehr auch bemüht ist, durch den Zusammenschluß der Verbraucher in Genossenschaften, die Waren zu verbilligen, und daß sie immer dringender einen Abbau der hohen Lebensmittelpreise fordert. Sie sagt sich mit Recht: was nützt eine Steigerung der Löhne oder Gehälter um 100 %, wenn gleichzeitig die Preise der Lebensmittel und sonstiger Bedürfnisse um 150 % in die Höhe gehen? Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, ist zweifellos die Steigerung der Massenkaukraft durch eine Verbilligung des Lebensbedarfs eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart, sie kann aber nur erreicht werden durch einen zähen, planmäßigen Kampf zwischen Warenerzeugern und Warenverbrauchern, zwischen Verkäufer und Käufer. In diesem Kampfe um die Kaufkraft vermag der Kaufwille als Massenerscheinung große Dienste zu leisten.

Bekanntlich gibt es Gebrauchsgüter und Dienstleistungen, die in einem gegebenen Augenblick unentbehrlich sind, ohne die man sein Dasein nicht mehr fristen kann. Ein Hungeriger muß Nahrung haben, weshalb er Brot kaufen muß, und wenn er genötigt ist, den letzten Pfennig herzugeben; ein Schwerkranker muß ärztliche Hilfe und Pflege haben, weil er sonst zugrunde geht. Dagegen gibt es andere Dinge und Dienste, die man nicht notwendig gebrauchen muß, weshalb deren Kauf oder Nichtkauf von dem Willen des oder der Menschen abhängig ist. Eine Zigarre oder ein Stück Schokolade kann man entbehren, auch ohne den Besuch eines Kinos vermag man zu leben, und deshalb kommt es auf den Willen des einzelnen an, ob man das Bedürfnis nach einer Zigarre, nach dem Besuch des Kinos decken will oder nicht. Diese Tatsache, deren Bedeutung und Tragweite im wirtschaftlichen Leben noch viel zu wenig erkannt wird, muß dem Interesse der Verbraucher dienlich gemacht werden. Die Verbraucher dürfen nur dann als Käufer auftreten, wenn es sich um die Befriedigung notwendiger, unentbehrlicher Bedürfnisse handelt, ihr Kaufwille muß eingeschränkt werden, wenn entbehrliche Sachen oder Dienste in Frage kommen. Die Verbraucher haben die Pflicht, ihre Kaufkraft vernünftig anzuwenden und ihren Kaufwille unter die Herrschaft des Verstandes zu stellen, damit sie sich nicht einfach von jeder Gefühlswallung und Augenblicksstimmung leiten lassen, sondern von ihrer nüchternen Überlegung.

Instinktiv geschieht dies auch heute schon, denn man kann beobachten, daß die Verteuerung eines jeden nicht gerade unentbehrlichen Bedürfnisses eine Einschränkung des Konsums nach sich zieht. Wenn Bier und Schnaps teurer, wenn das Briefporto erhöht, wenn der Fahrpreis auf der Straßenbahn gesteigert wird, zeigt sich eine Abnahme des Konsums; es wird weniger Bier und Schnaps getrunken, es werden weniger Briefe und Karten geschrieben, zahlreiche Leute gehen zu Fuß, die früher die Straßenbahn benutzten. Welche wirtschaftlichen Folgen dies unter Umständen nach sich ziehen kann, mag dahingestellt bleiben, vom Standpunkte des Verbrauchers aus ist es selbstverständlich, daß man bei einer Preissteigerung seinen Bedarf einschränkt, wenn es sich um entbehrliche Dinge handelt. Diese instinktive Handlungsweise muß zu einer planmäßigen Einwirkung auf die Preisgestaltung der Waren ausgeübt werden. Die Verbraucher-massen müssen unterscheiden lernen zwischen unentbehrlichen und entbehrlichen Waren, sie müssen auf letztere nach Möglichkeit verzichten, weil dies das einzige Mittel ist, den Schiefern und Schleichhändlern und Bucherern das Laubwerk zu legen. Es soll hier keine Enthaltens-

und übertriebene Bedarfsbeschränkung gepredigt werden, aber so viel steht fest, wenn die Verbraucher-massen nur ein paar Wochen lang auf alle entbehrlichen Waren verzichten, so müssen die Preissteigerer, die heute noch ungeheure Gewinne einstreichen, zu Kreuzen kriechen und mit Verlust verkaufen. Dieser Abbau der Warenpreise wird sicherer eintreten und wirksamer sein, als alle behördlichen Maßnahmen. Diese berechnete Selbsthilfe der Verbraucher-massen, die aus der Selbstsucht und der gesteigerten wirtschaftlichen Einsicht entspringt, ist ein geeignetes Mittel, um die Verbraucher und Käufer unabhängig zu machen von der Erwerbsgier und Gewinnsucht der Produzenten und Händler. F. L.

Sozial-Attachés.

Der internationale Gewerkschaftskongress, der im vorigen Jahre in Amsterdam tagte, hat bekanntlich einen Antrag Appleton-Jouhaux-Sassenbach angenommen, durch den die Regierungen aufgefordert werden, den Gesandtschaften in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern Sozial-Attachés beizugeben. Bei der Berufung der Sozial-Attachés sollten die Gewerkschaften ein Vorschlagsrecht haben.

Die Regierungen von Deutschland, Norwegen und Schweden sind bereits in einzelnen Fällen dem Amsterdamer Beschluß nachgekommen; es muß aber darauf hingewiesen werden, daß Italien schon seit Jahren eine ähnliche Einrichtung ins Leben gerufen hat. Die Adetti all'omigrazione, die in verschiedenen Ländern tätig sind, haben im allgemeinen die Aufgabe von Sozial-Attachés zu verrichten.

Was sind nun die Aufgaben eines Sozial-Attachés? Sie können zunächst nur im allgemeinen angedeutet werden, das Weitere muß die Erfahrung lehren.

Der Sozial-Attaché muß die Arbeitsverhältnisse und die Sozialgesetzgebung seines eigenen Landes genügend kennen, um in dem Lande, wo er seinen Sitz hat, der Regierung, den Parlamentariern, der Presse sowie den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sachverständige Auskunft erteilen zu können. Selbstverständlich muß er in bezug auf die Gesetzgebung nicht allein wissen, was zurzeit Geltung hat, sondern auch, was in der nächsten Zeit in Aussicht genommen ist. Er muß zu diesem Zwecke die Presse seines Heimatlandes genau verfolgen und das einschlägige Material sammeln. Die Regierung muß ihn stets über ihre sozialpolitischen Pläne auf dem laufenden halten.

Andererseits muß er die Arbeitsverhältnisse und die Sozialgesetzgebung des Landes studieren und beobachten, in dem er tätig ist, um den Behörden, den Parlamentariern, der Presse und den Organisationen des eigenen Landes jederzeit Auskunft geben zu können, abgesehen von den laufenden Berichten, die er seiner Regierung zu liefern hat.

Der Sozial-Attaché muß den Arbeitsmarkt in beiden Ländern genau verfolgen, um in Fragen der Ein- und Auswanderung sachverständigen Rat zu geben. Er muß wissen, welche Arten von Arbeitern in dem einen oder andern Lande gebraucht werden und in welchen Orten man diese Arbeitskräfte verlangt. Es ist zu wünschen, daß es unter Beihilfe der Sozial-Attachés gelingt, Ein- und Auswanderung so zu organisieren, daß der einzelne Arbeiter mit Bestimmtheit weiß, wo er Arbeit finden kann, so daß umhertes Ein- und Verreisen und viel Verdruss erspart wird.

Diese Regelung, die sich auch auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses, auf den persönlichen Schutz des Arbeiters, auf Geltendmachung erwerbener Rechte beziehen muß, kann im allgemeinen nur durch Uebereinkünfte zwischen den Regierungen unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen. Solche Uebereinkünfte anzulegen und vorzubereiten, ist ebenfalls Aufgabe des Sozial-Attachés.

Der Sozial-Attaché soll auch, soweit es über eine bürocratische Bearbeitung des Falles hinausgeht, im einzelnen die Interessen der Arbeiter und Angestellten seiner Nation im fremden Lande vertreten. Zu diesem Zwecke ist es nötig, daß er mit den Behörden sowie den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen seines Aufenthaltslandes in guten Beziehungen steht. In politischer Beziehung hat er sich selbstverständlich streng neutral zu verhalten.

Der Sozial-Attaché hat sich auch mit den Fragen zu beschäftigen und das Material darüber zu sammeln, die die Arbeiterschaft nur mittelbar berühren, zum Beispiel Genossenschaftswesen, Arbeiterbildungsvereine, Wohnungswesen usw. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muß der Sozial-Attaché der Sprache des Landes mächtig sein, in dem er tätig ist; er muß auch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse kennen und Geschichte und Literatur dürfen ihm nicht unbekannt sein. Verfügt er über persönliche Beziehungen im Lande seiner Tätigkeit, so kann dieses nur von Nutzen sein. J.-h. Sassenbach.

Lohnbewegungen.

München. Wir berichteten in Nr. 28 des „Vereins-Anzeiger“, daß mit den Unternehmern ein Lohnabkommen auf der Grundlage von 5,50 M. Stundenlohn abgeschlossen worden sei. Der Vorgang ist jedoch dahin zu ergänzen, daß die Unternehmern nach wenigen Tagen ihre Zusage wiederum zurückzogen. Der Schlichtungsausschuß, der sich dann auf unsern Antrag mit der Sache beschäftigte, entschied, daß der Lohn, wie veranschlagt, zu zahlen sei. Daraufhin kündigten die Unternehmer am selben Tage noch den Tarif. Wir stellten darauf unsere Ansprüche und ersuchten um Mitteilung über den Verhandlungstermin. Der Schriftführer der Unternehmerversammlung nahm den eingeschriebenen Brief jedoch nicht an und ließ ihn zurückgehen.

Durch ein solch kleinliches und rückständiges Verhalten glauben die Unternehmer wohl die Tarifpolitik aufhalten zu können. Den Herren ist offenbar noch nicht bekannt, daß die Arbeiter auf Grund des Artikels 185 der Reichsverfassung als gleichberechtigter Faktor an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken haben. Der Schlichtungsausschuß, an den die Sache oberwärts verwiesen worden ist, wird diesen sozial rückständigen Unternehmern diese Auffassung beibringen.

Ladierer.

Hamburg. Die Aussperrung unserer Kollegen der Wagenladierbranche wurde mit dem 17. Juni beendet. Die Arbeit wurde am 18. Juni wieder aufgenommen, nachdem eine gemeinsame Versammlung aller der beim Bund nach dem Wagen- und Automobilbau beteiligten Firmen beschäftigten Arbeitnehmer das Angebot der Arbeitgeber angenommen hatte. Ein äußerst hartnäckig geführter Kampf liegt hinter uns, der nicht mit Unrecht von den beteiligten Arbeitnehmern als ein Vorzeichen zu dem Kampf um den allgemeinen Abbau der Löhne betrachtet wird, wie er von Arbeitgeberseite erstrebt wird.

Der zum 1. April von den beteiligten Verbänden gefällte Tarif sah Löhne von 2,70 M. für Vollarbeiter und 2,00 M. für selbständige Arbeiter vor. Außerdem waren Feuerungszulagen von 1,20 M. pro Stunde für Verheiratete und 1 M. für Ledige, so daß bis zum 1. April für Verheiratete 3,90 M. respektive 4 M. tatsächlich gezahlt wurden. Die dem Bund ersorgte Forderung betrug 6 M. Stundenlohn für Vollarbeiter. Das Angebot der Arbeitgeber war 5,20 M. für Vollarbeiter und 5,50 M. für die Oberklasse. Am 15. März begannen die Verhandlungen, die sich bis zum 19. April hinzogen, ohne daß eine Einigung zu erzielen war. Die Unterhändler des Bundes zeigten kein Verständnis für eine baldige Erledigung und sprachen dies auch schließlich offen aus. Dagegen verpflichteten sie sich, für die Zeit der schwebenden Verhandlungen den Arbeitern 1 M. pro Stunde Abschlagszahlung zu gewähren. Am 19. April rief den Stellmachern endlich der Geduldsfaden; sie legten die Arbeit geschlossen nieder. Diesem folgte am 21. April die Aussperrung der andern Betriebsarbeiter, von der dann auch unsere Kollegen betroffen wurden. Während des neunwöchigen Kampfes hat zweimal der Demobilisierungskommissar und zweimal der Schlichtungsausschuß eine Einigung versucht. Die Bemühungen scheiterten jedoch an dem harten Ablehnen der Arbeitgeber. Am 8. Juni fällt der Schlichtungsausschuß einen einseitig gefassten Schiedsspruch, der für die Vollarbeiter 5,60 M., für die Oberklasse 5,80 M. und entsprechende Abfindungen für die Unterklasse vorsah. Die Arbeiter erklärten die Annahme dieses Schiedsspruches, die Unternehmer lehnten ihn ab. Da jedoch der Schlichtungsausschuß erklärte, von Amts wegen diesen Schiedsspruch dem Herrn Demobilisierungskommissar zur Verbindlichkeitsklärung empfehlen zu wollen, mußten sich die Arbeitgeber wohl oder übel doch endlich mit diesem Schiedsspruch beschäftigen. Durch weitere verblüffend geführte Verhandlung kam dann eine Einigung zustande, die im wesentlichen folgendes besagt: die Arbeit wird am 18. Juni wieder aufgenommen; vom 1. April bis 30. Juni wird gezahlt für Vollarbeiter 5,20 M. und für die Oberklasse 5,50 M.; vom 1. Juli an 5,50 M. respektive 5,85 M. und eine entsprechende Abfindung für die Unterlassen. Die Ferien werden in diesem Jahr von den Arbeitgebern in barem Gelde abgegolten. Die Verhandlungen zum endgültigen Abschluß des Tarifes sollen alsbald wieder aufgenommen werden.

Der Kampf ist also nicht umsonst geführt. Der Spruch des Schlichtungsausschusses ist zwar nicht ganz erfüllt, in Anbetracht der niedergehenden Konjunktur im Wagenbaugewerbe erheben es der oben erwähnten gemeinsamen Versammlung angezeigt, die von den Arbeitgebern angebotene Verständigung anzunehmen.

Der neugebaute Bund der am Wagen- und Automobilbau beteiligten Arbeitgeber aber, der in Ueberschätzung seiner Kraft es übernommen hatte, einen Machtkampf gegen seine Arbeiter durchzuführen, wobei ihm Sympathiebewegungen aus den übrigen Arbeitgeberverbänden Hamburgs für seine „mutige Tat“ reichlich zufließen (ob auch pelunäre können wir nicht genau feststellen), wird, dessen sind wir gewiß, seine Lehren aus diesem Kampfe ziehen, denn recht bewegliche Klagen seiner einzelnen Mitglieder sind uns zugegangen über den großen wirtschaftlichen Schaden, den sie sich selbst bereitet haben.

Aus unserm Beruf.

Karlruhe. Am 14. Juni starb unerwartet schnell infolge Herzschlags unser lieber Kollege Max Hartmann (1879 in Etzlin geboren). Es gibt wohl nur wenige Kollegen hier, die wie er seit circa 15 Jahren alle möglichen Posten in unserer Verwaltung bekleidet und auch ausgefüllt haben. Ob als Kassierer, Schriftführer, Hauskassierer, Revisor oder Delegierter tätig, war er immer einer der Eifrigsten. Schon als junger Mann erwies er sich als überzeugter Gewerkschafter, und durch sein freies, offenes und sicheres Auftreten gewann er auch außerhalb der Gewerkschaft, in der Partei usw. viele Anhänger. Gewissenhaft und durchaus zuverlässig, war er noch einer der wenigen, die immer noch Idealismus kennen, er verließ und zugleich eine Mahnung für unsere jungen Kollegen, daß sie ihm nachfolgen sollen in treuer, unablässiger Pflichterfüllung zum Besten der Allgemeinheit. Ein selten

inmiges Cheloben hat hier einen harten Abschlus gefunden; möge es seiner Frau gelingen, sich nach und nach mit der Vergangenheit zu trösten. Wir denken seiner in Ehren!

Neuwied. Am 16. Juni fand eine Mitgliederversammlung der Filiale statt. Bezirksleiter, Kollege Binnemann, hielt einen sehr interessanten Vortrag über die gegenwärtige Situation. Er beleuchtete ganz besonders das Verhalten der Unternehmer, die bereits einem Abbau der Löhne das Wort reden, trotzdem noch in keiner Weise eine Senkung der Lebensmittelpreise sowie der gesamten Lebenshaltungskosten eingetreten sei. Daraus ergebe sich, daß die Kollegen allerorts bereit sein müßten, um bei einem eventuellen Abbau der Löhne als wichtiger Faktor mitbestimmen zu können durch den Verband. Alsdann besprach Medner den inneren Ausbau der Filiale und wies darauf hin, daß eine innige Verbindung zwischen den Betriebsräten, den Betriebsobleuten und der Filialverwaltung bestehen müsse. Auch der Organisierung der Lehrlinge müsse der größte Wert beigemessen werden. Nur durch tätige Anteilnahme der Lehrlinge an den wichtigen Verursachungen werde es möglich sein, einen guten Nachwuchs zu erzielen. Die Versammlung nahm die Ausführungen mit regem Interesse entgegen und stimmte denselben zu. Mit der Mahnung an die versammelten Kollegen, in jeder Hinsicht ihre Pflicht zu erfüllen und gerüstet zu sein, beendete der Vorsitzende die Versammlung.

Eingefandt.

Erwidernng zu dem Eingefandt in Nr. 21 über die Verschmelzungsfrage.

Es ist eine tief bedauerliche Tatsache, daß es viele Kollegen gibt, für die eine rein sachliche Polemik zu den unumgänglichen Dingen gehört; es will mir scheinen, daß die Unfähigkeit einer objektiven Beurteilung von gegebenen Verhältnissen mit dem Grad der radikalen Gesinnung steigt. Ich habe mich bei der Veröffentlichung meines Eingefandts zur Verschmelzungsfrage doch nur von dem einen Gedanken leiten lassen, die Kollegen und den Verband vor einem vorläufigen Handeln in einer so eminent wichtigen Frage betreffs Vereinigung mit dem Bauarbeiterverband zu warnen, um die Kollegen vor einem möglichen, nicht wieder gutzumachenden Schaden zu bewahren. Dazu, Kollege Bruns, hat ein jeder organisierte Kollege nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht. Da ist die Frage, ob ich Gewerkschaftsangehöriger oder praktisch unter den Kollegen tätig bin, völlig nebensächlich. Ja, Kollege Bruns, da mußst Du dich bei unserer Filiale in Stuttgart erkundigen; ich halte es nicht für notwendig, jemand darüber Auskunft zu geben. Ganz unbegreiflich ist es mir, aus welchen Zeiten meines Eingefandts Kollege Bruns meine Mäkelhaftigkeit folgert. Aus meiner Forderung, daß sich erst sämtliche im Bau tätigen Arbeiter ebenfalls dem Bauarbeiterverband anschließen sollen, muß doch jeder denkende Mensch das gerade Gegenteil herausfinden. Meines Wissens gehen doch sogar die Syndikalisten darauf aus, die Arbeiter in großen, alles umfassenden Industrieverbänden zu vereinigen. Daß ich übrigens auf dem rechten Wege bin, bezeugt mir auch die Schriftleitung des „Vereins-Anzeiger“ in Nr. 23 bei einer Erwiderung auf ein Eingefandt, in dem ein außerordentlicher Verbandsrat verlangt wird. Sie schreibt da zu dieser Frage, daß sich die Sache nicht aus dem Ärmel schütteln läßt und daß sehr viele Fragen vorher zu erledigen sind. Das ist ganz meine Ansicht. Ich kann den Kollegen nur nochmals dringend raten, ihre Entscheidung sehr reiflich zu überlegen, wenn es einmal so weit ist. Unerbitt ist es auch, wenn Kollege Bruns unsere Organisation nur als Unterstufungsanstalt gelten lassen will und ihr den Kampfcharakter abspricht. Gerade der letzte Tatbestand beweist uns auf das Schlagendste, daß unser Verband zu kämpfen versteht. Wenn Kollege Bruns im Bauisch tätig ist, so muß er wissen, in wie miserabler Geschäftslage wir uns befinden, und wenn trotzdem bei den Verhandlungen die jetzigen Resultate erzielt wurden — wir haben dabei doch den Lohn gelehrter Bauarbeiter erreicht wenigstens für die hiesige Gegend —, so ist das ein unumstößlicher Beweis einer zielbewußten, kraftvollen Leitung unserer Angelegenheiten. Zum Schluß will ich noch bemerken, daß ich mich auf weitere Auseinandersetzungen in dieser Sache nicht einlasse. Es ist zwecklos, sich mit Leuten herumzukreuzen, die sich eben nur in einem radikalen Dunst wohl befinden und den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen; haben sie aber irgendwo das Pest in der Hand, so verleiernen sie alles bald, selbst die elementarsten demokratischen Grundsätze. Um das zu beweisen, brauche ich nur an die letzte Wahl eines Angestellten hier zu erinnern. Es ist mir spielerisch leicht, die Wahrheit meiner Behauptung zu beweisen. Darum in Zukunft etwas vorsichtiger mit radikalem Wortgeplänkel. Ch. Wörtschinger, Ludwigsbürg.

Zur Verschmelzungsfrage

erhielten wir eine Zuschrift eines Kollegen (Biebricher, Frankfurt a. M.). Ihm hat es Kollege Wörtschinger, Ludwigsbürg, angetan, in dem er einen Angestellten unseres Verbandes wittert. Von dieser irrigen Annahme ausgehend, schiebt er alle Schuld, daß die Verschmelzung nicht so schnell kommt, wie er es sich vorstellt, auf die „an ihrer Sesseln lebenden Gewerkschaftssekretäre.“ Natürlich schiebt er auch hier daneben; denn da er wahrscheinlich auch zu jenen Leuten gehört, die sich eine sachliche Stellungnahme gar nicht anders vorstellen können, als von „materiellen“ Hintergedanken diktiert, weil sie sich selbst von andern Beweggründen bei ihren Handlungen meist nicht leiten lassen, ahnt er gar nicht, daß unsere angeheulenden Kollegen, träfen seine niedrigen Unterstellungen zu, mit fliegenden Fahnen dem Bauarbeiterverband zustreben müßten; denn dort wäre ihr Gehalt ganz erheblich höher und ihre Tätigkeit wesentlich angenehmer als in unserer Organisation. Wenn sie trotzdem an die Frage mit der sachlich berechtigten Klube herantreten, so deshalb, weil sie es für ihre Pflicht erachten, das Interesse ihres Verbandes und der gesamten Kollegenschaft über ihr eigenes persönliches Interesse zu stellen. Das sei bei dieser Gelegenheit auch jenen Kollegen gesagt, die in früheren Eingefandts oder bei sonstigen Anlässen offen oder versteckt den Gedankengängen des Kollegen B. nachgingen, ohne daß wir es für nötig hielten, dies sofort zurückzuweisen. Da also das erwähnte Eingefandt auf ganz falschen Voraussetzungen beruht und außer den gekennzeichneten An-

griffen auf die „Gewerkschaftssekretäre“ zur Klärung der Frage absolut nichts enthält als allgemeine Redensarten, können wir auf seinen Abdruck verzichten.

Gewerkschaftliches.

Der internationale Boykott gegen Ungarn.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes richtete an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund folgenden Aufruf:

Aufruf an die Arbeiter aller Länder!

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat beschlossen, vom 20. Juni an Ungarn zu boykottieren und jeden Verkehr mit diesem Lande völlig abzubrechen.

Es ist nun beinahe ein Jahr her, seit die sogenannten „ordnungsliebenden Elemente“ in Ungarn die Regierung ergriffen haben. Von diesem Augenblick an wurde die Arbeiterbewegung Unterdrückungen und Verfolgungen ausgesetzt, die ohnegleichen sind in der Geschichte der Arbeiterbewegung und bei weitem noch alle Greuelthaten des einstigen russischen Zarismus übertreffend. Es genügt, Mitglied einer nicht konfessionellen Vereinigung zu sein, um ins Gefängnis geworfen zu werden; eine anonyme Denunziation ist hinreichend, um verschleppt und in ein Gefangenlager gesperrt zu werden. Bereits zu Beginn dieses Jahres befanden sich in den Gefangenlagern in Hajmaslör 9000 Männer und Frauen, Csepel 4000, Balaeerjesz 2400, Eger 2000, Cegléd 8000 und Komárom Sandberg 2000. Insgesamt wurden 50 000 Männer und Frauen gefangen genommen. Die Gefangnisse in den Städten sind überfüllt, die Gefangenen den grausamsten und raffiniertesten Martern ausgesetzt. 6000 Arbeiter waren bereits zu Beginn dieses Jahres zum Tode „verurteilt“. Tausende und aber Tausende wurden ohne jegliches vorheriges Prozeßverfahren von den Offiziersbänden ermordet. Tausende sterben langsam an Hunger, Unterernährung und Krankheit dahin. Die reaktionären Offiziersabteilungen sind allmächtig. Wer in ihre Hände fällt, ist verloren; ihre Schlachtopfer werden gemartert und schließlich totgeschlagen. Es ist vorzuziehen, daß die Unglücklichen bei lebendigem Leibe sterben, ihnen Arme und Beine entwegelbrochen oder daß sie gezwungen wurden, ihre eigenen Exkremente zu essen oder Menschenfleisch zu verzehren. Männer wurden kastriert, andern ihre Geschlechtsorgane mit Steinen zermalmt. Alle diese Fälle sind nachgewiesen und durch Zeugen unter Eid festgestellt. Männer und Weiber wurden vor den Augen ihrer Frauen und Kinder gemartert und getötet. Frauen und Mädchen vor den Augen ihrer Männer und Väter geschändet. Tagtäglich verschwinden Männer und Frauen aus der kämpfenden Arbeiterenschaft, und man findet sie nur wieder als Leichen, ermordet, erschossen, totergestürzt, ertrunken und oft in der furchterlichsten Weise verstümmelt.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat gegen diese Greuel bei der ungarischen Regierung sowohl wie beim Obersten Rat des Völkerbundes protestiert und verlangt, daß Maßnahmen ergriffen werden, um all diesen Greueln ein Ende zu machen. Dieser Schritt blieb erfolglos. Der weiße Terror herrscht nach wie vor in Ungarn. Der Oberste Rat des Völkerbundes kann oder will offenbar nicht den nötigen Druck auf die ungarische Regierung ausüben. Die Regierung selbst will die Greuel in ihrem Lande nicht äugen und läßt sie entweber geschlossenen Auges geschehen oder ermutigt sie. Aus offiziellen Dokumenten der ungarischen Regierung, die sich im Besitze des Internationalen Gewerkschaftsbundes befinden, geht hervor, daß die Regierung die Mähter anspricht, die Gefangenen zu verurteilen, auch wenn keine genügenden Beweise für das, was man in Ungarn „Schuld“ nennt, vorliegen und auf das „Unschädlichmachen“, das heißt, die Ermordung der ins Ausland geflüchteten Arbeiterführer Prämien gesetzt hat in der Höhe von 20 000 bis 250 000 Kronen. Alle diese Tatsachen sind bekannt und erwiesen. Die Regierungen, denen sie bekannt sind, sind nicht gewillt, einzugreifen und frohlocken vielleicht, daß die Arbeiterbewegung Ungarns niedergeschlagen und ermordet wird.

Der Internationale Gewerkschaftsbund übernimmt die Aufgabe der Regierungen und ruft die Arbeiter aller Länder auf, vom Sonntag, 20. Juni, an jede Arbeit zu verweigern, die dem Ungarn des weißen Terrors direkt oder indirekt zugute kommen würde. Vom Sonntag, 20. Juni, an darf kein Zug die ungarische Grenze passieren, kein Schiff in Ungarn einfahren, kein Brief, kein Telegramm von oder nach Ungarn weiterbefördert werden. Der ganze Verkehr muß stillgelegt werden. Keine Steinkohle, keine Rohstoffe, keine Lebensmittel, kein Brief und kein Telegramm dürfen mehr ins Land.

Während des Krieges hat die herrschende Klasse in den kriegführenden Ländern ihre Gegner mit der Waffe des wirtschaftlichen Boykotts bekämpft. Nach dem Krieg gebrauchte sie dieselbe Waffe und trachtet sie weiter anzuwenden, um die russische Arbeiterbewegung zu erdrosseln. Der Internationale Gewerkschaftsbund ruft die Arbeiter aller Länder auf, nunmehr dasselbe Mittel anzuwenden, um dem Blutregime der ungarischen Regierung Einhalt zu gebieten und Leben und Freiheit von Tausenden und aber Tausenden von Genossen in Ungarn zu retten. Genossen! Transportarbeiter, Seelen, Eisenbahnarbeiter und Beamte, Post- und Telegraphenangestellte, Arbeiter aller Berufe, leistet alle wie ein Mann dem Ruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes Folge! Bericht vom Sonntag, 20. Juni, an keinerlei Arbeit mehr für Ungarn!

Gegen den weißen Terror der proletarische Boykott! Hoch die internationale Solidarität!

Der Internationale Gewerkschaftsbund.

W. A. Appleton, Vorsitzender.

A. Fouhaug, E. Meriens, Vizevorsitzende.

Edo Finnen, J. Dubegeest, Sekretäre.

Bei den heutigen Verhandlungen über den Aufruf haben sich die Vertreter der Verbände der Eisenbahner, der Maschinenisten und Feiger, der Transportarbeiter und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände für die Durchführung des Boykotts gegen Ungarn erklärt. Der Vorstand des Deutschen Beamtenbundes, der gleichfalls zu der Sitzung geladen war, hatte keinen Vertreter entsandt.

Berlin, den 11. Juni 1920.

Vorstand des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes. E. Regien.

Die Tarifverhandlungen im deutschen Holzgewerbe sind von den Unternehmern dadurch vereinfacht worden, daß der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, Professor Dr. Franke, von ihnen als Unparteiischer abgelehnt wurde, obgleich seine Berufung zuerst gemeinsam von Arbeitern und Unternehmern beschlossene worden war. In der Ablehnung wird einem Manne wie Professor Franke die Eignung abgesprochen, weil er nicht genügend Einsicht in das Wirtschaftsleben hätte, so daß man befürchte, er würde bei seinen Entscheidungen die Interessen der Unternehmer nicht genügend berücksichtigen. Professor Franke erwiderte, daß er als Unparteiischer es ablehnen müsse, Unternehmerinteressen einseitig wahrzunehmen und daß seine Stellung als Vorsitzender der Gesellschaft für soziale Reform und sein hohes Alter ihn vor derartigen Angriffen eigentlich schützen sollten. Die Arbeitervertreter protestieren gegen die Stellungnahme der Unternehmer. Jedenfalls aber wurde die Arbeit des Tarifamtes gesprengt.

Tariffrevison im Lithographie- und Steindruckgewerbe. Der im vorigen Jahre zum ersten Male abgeschlossene Zentraltarif hatte bis 31. Mai dieses Jahres Gültigkeit. Nach schwierigen Verhandlungen über die Fortsetzung des Tarifverhältnisses kam eine Einigung auf folgender Grundlage zustande: Die Arbeitszeit bleibt wie bisher 47 Stunden in der Woche. Den Unternehmern ist jedoch gestattet, im Einvernehmen mit den Lithographen und Steindruckern des Betriebes die achtundvierzigste Stunde als Ueberstunde arbeiten zu lassen. Der Mindestlohn beträgt in Orten ohne Lohnzuschlag 108 bis 186 M., in Orten mit 7% Ortszuschlag 116 bis 189,50 M., in Orten mit 15% Ortszuschlag 121 bis 177 M., in Orten mit 20% Ortszuschlag 128 bis 180 M. Diese Mindestlöhne errechnen sich: a) aus den Grundlöhnen, b) den Ortszuschlägen, c) aus allen bis zum 31. Mai 1920 geltenden tariflichen Zulagen. Zu diesen Mindestlöhnen erhalten die Gehilfen Zulagen: in Orten unter 25 000 Einwohnern 21 bis 30 M., in Orten mit 25 000 bis 100 000 Einwohnern 25 bis 35 M. und in Orten mit mehr als 100 000 Einwohnern 30 bis 40 M. Zwei Drittel dieser Zulagen werden vom 1. Juni an bezahlt, das letzte Drittel vom 21. Juni an. Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. August 1920. Dertliche Verhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet. Das Tarifamt hat vierteljährlich eine Nachprüfung der Zulagenverhältnisse und der Abzweigungen vorzunehmen. Dem Lehrling ist ein Wochenlohn zu zahlen, das im ersten Lehrjahr 10 M., im zweiten Lehrjahr 20 M., im dritten Lehrjahr 30 M., im vierten Lehrjahr 40 M. beträgt. Dertliche Abschlüsse können durch die Kreisvertreter vereinbart werden. Innerhalb der nächsten 6 Monate darf eine Neueinführung von Stücklohn und Prämienarbeit nicht erfolgen. Nach dieser Zeit wird zwischen den Vertragsparteien neu verhandelt. Der Tarif gilt bis zum 31. Mai 1921. Ueber die Annahme oder Ablehnung dieses Tarifs entscheidet zugunsten die Gewerkschaft durch eine Abstimmung.

Arbeiterversicherung.

Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung. Dem Reichsrat ist ein Gesetzentwurf über Arbeitslosenversicherung zugegangen, der den neuen Reichstag bald nach seinem Zusammentritt beschäftigen soll. Damit wird eine alte sozialpolitische Forderung erfüllt werden, die als Krönung der sozialen Gesetzgebung von allen maßgebenden Sozialpolitikern seit langem verlangt worden ist. Es wird eine Sicherstellung gegen die Gefahr der Arbeitslosigkeit geschaffen, wie sie gegen die andern Risiken des Wirtschaftslebens: Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod, schon ein Menschenalter besteht. Deutschland, das klassische Land der Arbeiterversicherung, hat sich in der Frage der Arbeitslosenversicherung von andern Ländern überholen lassen. Insbesondere England ist hier grundlegend vorangegangen und hat im zweiten Teil der Insurance Act (1911) im Zusammenhang mit dem gleichzeitig gesetzlich geordneten Arbeitsnachweis die Arbeitslosenversicherung erschöpfend geregelt und sie in der jüngsten Zeit auf die Gesamtheit der Arbeiter — etwa 11½ Millionen — ausgedehnt. Wie man damals in England auf andern Teilgebieten die deutsche soziale Gesetzgebung zugrunde legte, so ist jetzt in der Begründung zum vorliegenden deutschen Gesetzentwurf allenthalben auf das englische Gesetz Bezug genommen; übrigens haben auch Dänemark, Norwegen, die Schweiz in kleinem Rahmen die Materie geregelt. So erscheint Deutschland spät mit einem solchen Gesetz auf dem Plan, nachdem seit Kriegsende selbst Italien und Deutschösterreich zuvorgekommen sind. Etwa 10 Millionen Menschen dürften durch das Gesetz in den Genuß der Versicherung kommen: alle Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Betriebsbeamte, Werksmeister, alle Handlungsgehilfen und ihnen gleichstehende Personen, die Wäghen- und Drechselmitarbeiter sowie die Schiffsbefahrungen deutscher Fahrzeuge. Nicht einbezogen in den Kreis der versicherten Personen sind die Dienstaten und landwirtschaftlichen Arbeiter. Begründet wird dies mit der besonderen Lage in diesen Berufsgruppen, in denen ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften dauernd besteht. Auch eine freiwillige Versicherung Selbständiger (Kleingewerbetreibender), wie dies bei einzelnen kommunalen Versicherungen (Ludmighafen) der Fall war, ist nicht vorgesehen.

Anspruch auf Rente hat bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit grundsätzlich jeder arbeitsfähige Versicherte, der innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 26 Wochen Beiträge geleistet und innerhalb dreier Tage nach Verlassen seiner letzten Arbeitsstätte durch den Arbeitsnachweis keine passende Arbeit gefunden hat. Die Rente kann bis zur Höchstdauer von 26 Wochen gewährt werden und entspricht dem jeweiligen Ortslohn.

Als Träger der Arbeitslosenversicherung sind die zu Rassenverbänden vereinigten Krankenkassen des Bezirks vorgesehen. Die Mittel für die Arbeitslosenversicherung, die außer den jeweiligen Rentenzahlungen noch Beiträge bei Berufswechsel und Vereinfachung von Geldern zur Verhütung von Arbeitslosigkeit vorzusehen, sollen zu einem Drittel von den Arbeitgebern und zu einem Sechstel von Reich und Gemeinde aufgebracht werden. Klar ist, daß auch die Arbeitslosenversicherung nur in Verbindung mit Notstandsarbeiten für die Ausgesteuerten und Nichtversicherten, in Verbindung mit einer umfassenden

Erwerbsbeschränkterfürsorge für die nicht voll Arbeitsfähigen, die nicht in den Genuß der Versicherung kommen, und in Verbindung mit einer großzügig angelegten inneren Kolonisation, wie sie das neue Heimstättengesetz in die Wege leiten will, einen Erfolg und eine dauernde Veruhigung des Wirtschaftslens verspricht. Dann erst ist dem Artikel 168 der Reichsverfassung Genüge geschehen, der der natürlichen Pflicht jedes Staatsbürgers zur Arbeit das Recht auf Arbeit und Unterhalt bei Arbeitslosigkeit durch Maßnahmen der Gesamtheit gegenüberstellt.

Sozialpolitisches.

Die Krise in der Holzindustrie. Der Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat in einer Eingabe an die Regierungen der Länder und des Reiches Vorschläge für wirtschaftliche Maßnahmen zur Befundung der Holzindustrie gemacht, die allgemeine Beachtung verdienen. Einleitend wird dargelegt, daß über die deutsche Holzindustrie seit Ende April eine Krise hereingebrochen ist, wie sie mit gleicher Schwere und Ähnlichkeit vor dem noch nie zu vergleichen war. Diese Krise ist weder begründet durch eine vorausgegangene Ueberproduktion noch durch Rohstoffmangel, noch durch Bedarfsmangel bei den Konsumenten. Sie ist lediglich die Folge einer planlosen unorganisierten Wirtschaft, die den Zusammenhang zwischen der Produktion und dem natürlichen Absatzgebiet, der breiten Masse der Bevölkerung, zerrissen und stat dessen die Produktion auf die schmale Basis des Absatzes an Kriegsgewinner, Schieber und Exporteure eingestellt hat.

Dann wird in der Eingabe ausgeführt, es wäre eine unverantwortliche Vergeubung volkswirtschaftlicher Kräfte, wenn die staatlichen Träger der Volkswirtschaft sich darauf beschränken wollten, die Arbeitslosen notdürftig mit unproduktiver Unterstützung vor dem Verhungern zu bewahren und nicht vielmehr Maßnahmen ergreifen würden, um durch eine planmäßige Organisation der Holzwirtschaft die vorhandenen Produktionskräfte nutzbar zu machen.

Das Ziel der erforderlichen Maßnahmen müsse darin bestehen, im Holzgewerbe Warenpreise herabzuführen, die der Kaufkraft auf dem inneren Markt entsprechen. Der Arbeitslohn ist dabei, wie nachgewiesen wird, heute im Holzgewerbe keineswegs der ausschlaggebende Faktor bei der Preisbildung. Ganz anders ist die Rohstofffrage zu bewerten, wobei in erster Linie das Holz in Betracht kommt. Wenn dessen Preis bis an den Weltmarktpreis hinaufgetrieben wurde, so wurde diese gewaltige Wertenerhöhung eines heimischen Naturproduktes nur zum kleinsten Teile durch natürliche Gründe bestimmt, sondern hauptsächlich durch gewinnstüchtige, wucherische und spekulative Manöver. Als erste Voraussetzung für eine Befundung der Holzindustrie und die Weiterführung der Produktion wird die Senkung des Holzpreises auf den natürlich bedingten Stand bezeichnet und weiter ausgeführt: Nur die Unterstellung der gesamten Holzwirtschaft unter eine gemeinwirtschaftliche Organisation kann dem Holzgewerbe helfen. Diese Organisation hat in erster Linie die Rohstoffbewirtschaftung zu übernehmen, ist aber auch auszudehnen auf die Kontrolle und Leitung der Produktion und auf den Absatz der Produkte an die Konsumenten. Nicht weniger notwendig ist die gemeinwirtschaftliche Organisation des inländischen Handels, der heute ungemein preisvertuernd wirkt. Deshalb muß nach einer billigeren Handelsorganisation gesucht werden. Durch den Zusammenschluß der Holzverarbeitenden Gewerbe zu Verkaufsgenossenschaften kann das Ziel erreicht werden. Ein solcher Zusammenschluß ist aber nur zu erreichen durch staatliche Förderung und zwangsweise Einrichtung entsprechender Selbstverwaltungskörper.

Schließlich werden als schnelle Maßnahmen zu einem klaren Wirken in der angegebenen Richtung gefordert: 1. Eine Notverordnung über die gemeinschaftliche Regelung des Einkaufs- und Abverkaufsrechtes für Privatforsten. 2. Ein Enteignungsgesetz zur Ueberführung des Privatbesitzes an Forsten in Gemeineigentum. 3. Errichtung der Gemeinwirtschaft für Holz auf der Grundlage beruflicher Selbstverwaltung in paritätischer Zusammenfassung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und unter Kontrolle des Staates. 4. Unterstellung der gesamten inländischen Holzproduktion, der Ein- und Ausfuhr, der Holzgewerke und des Holzhandels unter die Gemeinwirtschaft. 5. Errichtung von Handelsgenossenschaften für den Außen- und Innenhandel, gleichfalls auf der Grundlage beruflicher Selbstverwaltung in paritätischer Regelung.

Der erste Reichsiedlerkongress, einberufen von der Reichsarbeitsgemeinschaft der Siedler, Berlin, tagte vom 29. bis 31. Mai in Dresden. Ueber das Reichsheimstätten-gesetz referierte Professor Dr. Grömann, Münster i. W. Das Reichsheimstätten-gesetz drückt sich auf die Weisheit der Verfassung. Zweck des Gesetzes sei die Umsiedlung der Bevölkerung und die Entvölkerung der Großstädte. Die Menschenüberschüsse müßten mit Hilfe des inländischen Siedlungsgedankens auf das Land hinaus gebracht werden. Die wirtschaftlich tüchtigsten und sozial wertvollsten Kräfte des deutschen Volkes dürften nicht durch Auswanderung verloren gehen. Es gelte aber noch manche hemmende Bestimmung aus dem Gesetz zu beseitigen, um es sozialer auszugestalten. Eine unabhängige, nur der Volkvertretung verantwortliche Zentralstelle für das Siedlungs-wesen, ein Reichsheimstättenamt, sei notwendig. Ueber Baustoffbeschaffung und -bewirtschaftung sprach Stadthaupt Dr. Wagner-Schöneberg, und Architekt Heyer, Berlin, über soziale Siedlungs- und Wohnungsreform. Nach einer allgemeinen Aussprache über die Vorträge gelangte nachstehende Entschließung zur Annahme:

Der Reichsiedlerkongress stellt fest: Das bisherige bürokratische vielfältige Siedlungsverfahren unter Ausschaltung der nächstbeteiligten Kreise (Siedler und Techniker) fördert nicht das Siedlungs-, Bau- und Wohnungswesen. Es vermehrt die Nachteile des bestehenden veralteten Systems. Er fordert vom Reichstag und der Reichsregierung: 1. eine umfassende einheitliche gesetzgeberische Regelung des Siedlungs-, Bau- und Wohnungswesens durch Schaffung eines

neuen deutschen Bodenrechts (Damaschke-Heyer); 2. den Ausbau einer volkswirtschaftlich wirksamen Kreditreform, insbesondere des Realrechts unter Abriegelung des Reiches; 3. Beseitigung der Zerstückelung im jetzigen Wehbedenapparat, Zusammenfassung der bisherigen Zuständigkeiten in ein Reichs-siedlungsministerium mit ausschließlich einschneidender Befugnis; 4. Siedlung mit allen Mitteln, Aufhebung der Vorrechte einzelner, monopolartiger Siedlungs-körperschaften, vertrauensvolle Uebertragung der gesamten Durchführung an die Siedler und deren Organisationen, ständige stimmberechtigte Vertretung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungs-wesen im Reichswirtschaftsrat und Reichs-siedlungsministerium; 5. bis zur Erfüllung dieser Forderungen: a) Bevorzugung der Siedler, auch der wirtschaftlich schwachen, bei Verteilung der verfügbaren Mittel, insbesondere bei halbländlichen Siedlungen in der Nähe der Großstädte und rein ländlichen Siedlungen unter weitestgehender Gewährleistung auskömmlicher Vorschüsse, b) Schaffung sofort verfügbarer Mittel durch Erfassung des herausgehenden Wertes der bestehenden Bauwerte, c) eine sofortige Regelung der Bau-stoffbeschaffung im Sinne der Entschleunigung der Vereinnahmung städtischer Baubeamten und des Deutschen Bauarbeiterverbandes, d) Fürsorge für die städtebaukünstlerische Durchbildung der Siedlungen und die technisch und hygienisch mögliche Ausgestaltung der Bauten, Gebäudegruppen und Gärten durch frei zu wählende Fachleute, e) sofortige Heranziehung der Reichsarbeitsgemeinschaft für Siedlungs-wesen als Zentralstelle der Siedlerorganisationen, der beruflichen Vertretungen für die Durchführung erlassener und der Beratung zu erlassender Gesetze und Verordnungen, f) daß die Regierung mit allen Mitteln für die Durchführung aller Siedlungsbestimmungen in den besetzten und Abstimmungsgebieten sich einsetzt.

Genossenschaftliches.

Die Volksfürsorge

Genossenschaftlich-Gründungsamtliche Versicherungsaktiongesellschaft Hamburg 5

zeigt in ihrem Geschäftsbericht für 1919 die großen Schwierigkeiten auf, unter denen das Versicherungsgewerbe im allgemeinen und die Volksfürsorge als junges Unternehmen insbesondere zu leiden hatten. Während die übrigen Wirtschaftszweige die gewaltig gestiegenen Kosten auf die Warenpreise abwälzen konnten, die der Konsument zu zahlen hatte, war das im Versicherungsgewerbe unmöglich, da die Prämien, die hier die Warenpreise bedeuten, durch langfristige Verträge festgelegt sind. Etwa ausgleichend konnte nur die Erhöhung der durchschnittlichen Versicherungssumme wirken. Sie betrug bei der Volksfürsorge in den ersten Jahren gegen 250 M. pro Versicherungsfall, konnte aber bis zu den letzten Monaten des Jahres auf das Dreifache gesteigert werden. In den ersten 6 Monaten des laufenden Jahres stieg sie ständig bis auf 1250 M. im Mai. Wenn keine außerordentlichen Mitschlüsse erfolgen, so sind die Aussichten für die Versicherten in diesem Geschäftsjahr günstig.

Dank einer zähen Propaganda gingen 155 991 Anträge (gegen 70 665 im Vorjahre) mit einer Versicherungssumme von 91 180 984 M. (28 644 626 M.) ein, so daß Ende 1919 48 584 7 Versicherungen mit 146 398 984 M. Versicherungssumme bestanden. Auf die Sparversicherung wurden 1919 796 412 M. eingezahlt. In den ersten 6 Monaten dieses Jahres sind bereits 98 522 Neuaufschlüsse mit 94 291 991 M. Versicherungssumme zu buchen, so daß am Schluß dieses Jahres, wenn die Entwicklung nicht unnatürlich gehemmt wird, mit einer Viertelmilliarden Markt Versicherungssumme zu rechnen ist. Diese gewaltige Steigerung ist der beste Beweis für das zunehmende Vertrauen des arbeitenden Volkes in die Volksfürsorge.

Die Prämien-einnahme stieg von 5 178 413 M. auf 10 643 421 M. und die Zins-einnahme von 349 868 M. auf 614 804 M.

Die Versicherungsleistungen für Sterbefälle stiegen sich von 314 658 M. auf 357 867 M., wofür ein Kapital von 678 414 M. zur Verfügung stand, so daß ein Sterblichkeitsgewinn von 316 047 M. verblieb.

Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Ueberschuß von 678 603 M., gegen 500 218 M. im Vorjahre ab. An Dividende werden mit Genehmigung durch die Generalversammlung den Versicherten 476 810 M. (849 247 M.) ausgeschüttet. Dem gesetzlichen und vorgeschriebenen Reservefonds mußten 134 720 M. (100 044 M.) überwiesen werden.

Die Kriegsversicherungskasse schließt mit ihrem Abschluß am 17. Juni 468 575 M. an 80 896 Personen mit 92 715 Anteilen aus. Die Auszahlungen erfolgten ohne Auf-forderung.

Das bare Vermögen betrug rund 16 Millionen Mark, die Prämien- und Gewinnreserve der Versicherten nahezu 19 Millionen Mark.

Berücksichtigt man, daß der Krieg die Volksfürsorge gerade in den ersten Monaten ihrer Entwicklung traf, der ihre Organisation in den meisten Orten lahmlegte, sich dieser Zustand während des Krieges nur mühsam besserte und erst im Berichtsjahr ein großer Teil Verbindungen wieder angeknüpft werden konnte, so ist das Resultat als ein erfreulicher Schritt zu dem Ziele zu betrachten: Das sozialisierte Versicherungsunternehmen der Gewerkschaften und Genossenschaften immer mehr zu einer wirklichen Volksfürsorge auszugestalten. Die Erfolge im laufenden Geschäftsjahr berechnen zu diesem hoffnungsvollen Ausblick. Der weitere Ausbau der Organisation bildet dabei die sichere Grundlage. Ueber die Vorteile der Volksfürsorge für die Arbeiterfamilien lasse man sich Auskunft von den Gewerkschaften, den Konsumvereinen, Rechnungsstellen der einzelnen Orte oder der Hauptgeschäftsstelle der Volksfürsorge in Hamburg 5 erteilen, wo auch Aufnahmen vollzogen werden.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, die während der Kriegsjahre leider zum Schaden der Verbraucher in weitem Maße aus der Bedarfsdeckungs-wirtschaft ausgeschaltet war, wurde im Jahre 1919 wieder einigermassen in den Stand gesetzt, ihre gewohnte Tätigkeit

aufzunehmen. Trotz der in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten gelang es ihr, ihren Produktionsbetrieb und seine einzelnen Zweige wieder zu beleben. Das geht vor allem aus der Steigerung des Warenumsatzes von 104 500 972 M. auf 352 698 075 M. hervor, in der nicht nur die Preissteigerungen, sondern auch die Vermehrung der zur Verfügung stehenden Warenarten und Warenmengen zum Ausdruck kommt. Das Wachstum hat im Laufe des Jahres angehalten und sich verstärkt. In den ersten 3 Monaten betrug der Gesamtumsatz bereits 241 220 285 M. Die Käufer konnten wenigstens teilweise ihren eigentlichen Zwecken wieder dienlich gemacht werden. In Mainz wurde eine Zweigfabrik errichtet. Die Errichtung eines Lagers in Stuttgart geht der Verwirklichung entgegen. Auch die Reorganisation der 50 Einkaufsvereinigungen, denen 983 Vereine angeschlossen sind, war eine regere. Der Umsatz stieg von 8 auf 30 Millionen Mark, gegen 88 Millionen Mark im letzten Friedensjahre. Von genossenschaftlichen Organisationen konnte für rund 13 600 000 M. Waren bezogen werden. Die Produktionsbetriebe der Gesellschaft litten zum Teil sehr unter dem Mangel an Rohstoffen. Die Zigarrenfabriken in Hamburg, Pöckenheim und Kranenbergliege stellen Waren im Werte von 2 312 600 M., die Kautschukfabrik Nordhausen im Werte von 720 200 M., die Seifenfabrik Gröbba im Werte von 610 700 M., die Seifenfabrik Düsseldorf im Werte von 3 670 300 M. her. Da die Aufhebung des Seifenmonopols leider abgelehnt ist, besteht die betrübliche Tatsache, daß die organisierten Verbraucher mühselig eingekaufte Lebensmittelpreise, die sie nicht voll ausüben können und deren Erzeugnisse in erheblichem Umfang in private Hände gehen. Der Umsatz der Leinwandfabrik in Gröbba, die lediglich für die amtliche Uniformierung arbeitete, stieg auf 1 237 100 M., der der Färbefabrik in Lauenburg auf 1 233 700 M., der der Stollenfabrik Gröbba auf 905 800 M., der der Wollschleiferei Gröbba auf 890 200 M., der der Baumwollspinnerei Hamburg auf 617 000 M. Die Zuckerrüben- und Schokoladenfabrik Altona stellte Waren im Werte von 1 471 250 M. her. Im letzten Vierteljahr konnte die Schokoladen- und Kakaofabrikation in kleinerem Umfang wieder aufgenommen werden. Infolge der bestehenden Verordnungen mußte fast die Hälfte der erzeugten Waren an Privatlandwirtschaft geliefert werden. Die am 1. September 1919 übernommene Bürstenfabrik Schöneheide erzielte bei einer bemerkenswerten Steigerung der Beschäftigung 313 000 M. Umsatz, die am 1. Oktober zur Gesellschaft gelangene Holzindustrie Dortmund 745 000 M. Umsatz, während die Weberei und Konfektion Oppach es auf 345 700 M. brachte. Dieser Betrieb konnte im März die Weberei mit 10 Stühlen und die Abwicklung Konfektion Mitte Mai mit 35 Maschinen wieder aufnehmen. Der Gesamtumsatz der Fabriken stieg von 19 890 608 M. auf 28 681 534 M. Die Bankabteilung spiegelt in ihrem Ergebnis den Rückgang des Geldwertes wider. Der Giroverkehrsumsatz stieg von rund 545 Millionen Mark auf 1174 Millionen Mark. Die Gesellschaft beschäftigte in allen Betrieben zusammen 2641 Personen, gegen 1193 im Vorjahr. An Gehältern und Löhnen wurden über 7 Millionen Mark, gegen reichlich 2 800 000 M. im Vorjahre gezahlt, an Versicherungsbeiträgen 388 200 M. Für Kriegsfürsorge wurden einschließlich der im letzten Jahre gezahlten Summe insgesamt 1 925 250 M. verausgabt. Die Bilanz schließt mit 237 887 649,37 M. ab. Das Stammkapital beträgt 15 Millionen Mark und soll auf 30 Millionen Mark erhöht werden. An Reserven sind über 16 Millionen Mark, an sozialen Fonds über 2 1/2 Millionen Mark vorhanden. Der Reingewinn betrug 2 076 954,34 M. Hieron werden 200 000 M. dem Pensionsfonds überwiesen, der im vorletzten Jahre auf über 2 Millionen Mark angewachsen war. Auch der Unterstützungsfonds, der über 450 000 M. umfaßt, erhält eine Zuweisung. Der Bericht zeigt, daß das Zentralunternehmen der deutschen Konsumvereine sich wieder auf aufsteigender Bahn bewegt und allmählich erneut in die Lage kommt, erfolgreich im Interesse der Konsumvereine zu wirken. Wenn erst die Schranken der Zwangswirtschaft gefallen sind und einigermaßen normale Wirtschaftsverhältnisse herrschen, wird unzweifelhaft dieses Unternehmen weitere große Aufgaben zu lösen berufen und in der Lage sein.

Vom Ausland.

Polen. Der erste allgemeine Kongress der freien Gewerkschaften Polens tagte Mitte Mai dieses Jahres in Warschau. Seine wichtigste Aufgabe war, über Richtlinien, Zentralisation und Organisationsform der polnischen freien Gewerkschaftsbewegung zu bestimmen. Da in Polen noch alles im Werden begriffen ist, hatte der Kongress überaus schwierige Aufgaben zu bewältigen. Es traten latente Anschauungen zutage, die sich von denen der westeuropäischen Gewerkschaftsbewegung merklich unterscheiden, doch wurde im allgemeinen anerkannt, daß die Gewerkschaften sich jeder Disziplin zu enthalten und sich hinsichtlich der proletarischen Kampfbestimmungen auf den Boden der Tatsachen zu stellen haben. In dieser Richtung bewegten sich auch die Beschlüsse und Beschlüsse. Die Kommunisten versuchten, dem Kongress ihren negierenden Standpunkt in gewerkschaftlicher Beziehung aufzudrängen, was ihnen indessen nicht gelang. Ihr kommunistisches Gewerkschaftsprogramm fand nicht die Billigung der Delegierten, desgleichen wurde ihre Kandidatenliste zur Zentralkommission mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Die sogenannten Scheidemannverbände in Preussischpolen wurden vom Kongress vorläufig anerkannt, bis die Zentralkommission diese Angelegenheit an Ort und Stelle untersucht haben wird. Dann sollen diese Verbände, also die deutschen freien Gewerkschaften, der Zentralkommission in Warschau angegliedert werden, denn 2 Richtungen innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung könnten nur die notwendige Einheit des Proletariats fördern. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß der Kommunismus in Polen immer mehr an Anhängern verliert. Die früher indifferenten Massen sind ihm scharenweise zugewandt, jetzt aber, wo sich die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht verwirklichen haben, schwenken sie wieder ab und schließen sich den

gelbnationalistischen Organisationen an. Im Kohlenrevier Dombrowa zum Beispiel sind viele kommunistische Gewerkschaftszellen zum gelben nationalen Arbeiterverband übergetreten, ebenso in Lodz, wo die gelbe nationale Arbeiterpartei im schnellen Wachstum begriffen ist.

Die angenommenen Entschlüsse fordern die Arbeiterklasse auf, den Kampf um eine neue Gesellschaftsordnung mit aller Energie zu führen und sich auf die führende Rolle im Wirtschaftsleben durch rastlose Schulung und Aufklärung vorzubereiten. Weiter verlangt der Kongress stufenweisen Abbau der Kapitalmacht zugunsten der Arbeiterklasse durch Einführung der Betriebsräte, Wahl-, Versammlungs- und Streikfreiheit, kurzfristige Tarifverträge, gleitende Löhne, Arbeitsnachweise unter Führung der Arbeiter, Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen, wirksamen Arbeiterschutz, Arbeitsverbot für Jugendliche beiderlei Geschlechts bis zu 16 Jahren, stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit, Zwangsurlaub, soziale Versicherung auf Staatskosten. Um diesen Forderungen Geltung zu verschaffen, sei ein kostenloser Zusammenschluß des gesamten Proletariats notwendig.

Nach einer Statistik des Arbeitsministeriums sind in Polen 947 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Davon gehören nur 59% den freien Gewerkschaften an mit Einschluß von 92 000 jüdischen Arbeitern, die wiederum in 8 Richtungen zerstückelt sind. Von der Gesamtzahl der Organisierten entfallen auf die freien Verbände: in Galizien 85%, in Kongresspolen 76%, in Posen nur 8,4%.

An der Spitze der freien Gewerkschaften marschiert der Landarbeiterverband mit 150 000 Mitgliedern. Dann folgen die Eisenbahner mit 90 000, die Bergarbeiter mit 60 000, die Metallarbeiter mit 50 000, die Textilarbeiter mit 49 000, die Bauarbeiter mit 20 000, die Arbeiter der chemischen Industrie mit 12 000, die Leberarbeiter mit 11 000 Mitgliedern. Alle andern Verbände zählen unter 10 000 Mitgliedern. Im preussischen Teilgebiet, wo die gelben nationalen Organisationen unter Führung der Polnischen Berufsvereinigungen vorherrschen und noch dem Klerus und der reaktionären Nationaldemokratie Gefolgschaft leisten, gewinnen die freien Gewerkschaften immer mehr an Boden. In den letzten Monaten sind dort annähernd 20 000 Mitglieder der Berufsvereinigungen zum freien Landarbeiterverband übergetreten. Das Klassenbewußtsein erweitert und vertieft sich zusehends auch in Preussischpolen.

Auf dem Gebiete der Gesetzgebung sind bisher folgende Erfolge zu buchen: die sechsundvierzigstündige Arbeitswoche, ein völlig demokratisches Wahlrecht, Gleichberechtigung der Frauen, Fabrik- und Grubenkomitees mit dem Recht der Arbeiter zur Kontrolle der Produktion, Kranken- und Unfallversicherung, endlich eine Agrarreform, die unter anderem den zulässigen Landbesitz auf 300 Hektar begrenzt.

Die nationalen Arbeiterverbände, die ihren Aufstieg vorwiegend der jetzt üppig gedeihenden nationalen Wirtshaft zu verdanken haben, suchen sich ebenfalls zu zentralisieren. Verschiedene nationale Verbände Kongresspolens haben sich bereits mit der Polnischen Berufsvereinigungen vereinigt, die ihren Sitz in Posen hat, ihren Mitgliederstamm aber in Oberschlesien und Rheinland-Westfalen besitzt. Außerdem bestehen noch christliche Arbeitervereine, die unsern katholischen Fachabteilungen gleichzustellen sind; sie sind aber völlig bedeutungslos.

Die freien Gewerkschaften Polens haben noch ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden, bis es gelinzt, die indifferenten noch unter klerikal-nationalistischem Einfluß stehenden Arbeitermassen aufzurütteln und zu proletarischem Denken zu erziehen.

Literarisches.

Führer durch das Reichseinkommensteuergesetz. Von Rudolf Wissell. Preis 2,50 M. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Von all den vielen in letzter Zeit erlassenen Steuergesetzen ist das Reichseinkommensteuergesetz für die breite Masse der Bevölkerung das wichtigste. Seine einschneidenden Wirkungen werden sich allen Arbeitern, Angestellten und Beamten am 25. Juni dieses Jahres zum ersten Male fühlbar machen, von welchem Tage an die zehnprozentige Steuerabzugsfrist vom Lohn oder Gehalt der Arbeiter und Angestellten in Kraft tritt. Auch der Natural- oder Geldlohn der Hausangestellten unterliegt dieser Bestimmung. In Kürze wird dann die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer folgen. Sonach erlangen die Fragen über die Handhabung der Steuerarten, über richtige Einschätzung, versteuerbares und steuerfreies Einkommen, über abzugsfähige und nicht abzugsfähige Beträge für jeden Einkommensteuerspflichtigen und seinen Arbeitgeber höchste materielle Bedeutung. Ueber all diese wichtigen Bestimmungen des Gesetzes gibt Wissell in dem soeben erschienenen Führer zuverlässige Aufklärung, weshalb er jedem Steuerpflichtigen im eigenen Interesse wärmstens empfohlen sei.

Der Judenhas und der Sozialismus. Von Anton Fendrich. Preis 1,80 M., bessere Ausstattung mit zweifarbigen Titelbild von Max Hausler 2,10 M. Der Zweck der vorliegenden Schrift des bekannten Verfassers ist, das deutsche Volk auf den Zukunftsweg der Menschheit zu führen. Die interessante Schrift ist in allen Buchhandlungen zu haben oder durch den Verlag Ernst G. Uenther, Freiburg i. Br., Schwabentorstr. 2, zu beziehen.

Arbeiterunion Zürich. Jahresbericht, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919.

Sterbetafel.
Silbesheim. Am 31. Mai starb unser langjähriges Mitglied Heinrich Wosch im Alter von 62 Jahren an Herzschlag.
Berg. Am 4. Juni starb unser Kollege Konrad Kraßberg im Alter von 41 Jahren an den Folgen seiner schweren Verwundung, die er in den Kämpfen am 16. März erhielt.
Ehre ihrem Andenken!

Abrechnung vom 1. Quartal 1920.

Einnahme.

A. der Filialen:	
Beiträge	859 549,14
Eintrittsgelder	4 239,50
Duplikate	62,50
Broschüren	217,90
Sonstige Einnahmen	60,—
B. der Hauptkassa:	
Zinsen	3 691,85
Protokolle	211,55
Sonstiges	88,85
Summa	868 769,59

Ausgabe.

A. der Filialen:	
Streitunterstützung	48 503,98
Arbeitslosenunterstützung	88 494,—
Reiseunterstützung	88,90
Krankenunterstützung	46 561,10
Sterbeunterstützung	9 860,—
Gemahregeltenunterstützung	1 710,50
Gehälter der Filialangestellten	88 698,04
Versicherungsbeiträge der Filialangestellten	2 579,60
Sonstige Ausgaben	80,—
In den Filialen verblieben	218 624,99
B. der Hauptkassa:	
Agitation und Konferenzen	11 049,80
„Vereins-Anzeiger“	26 661,45
„Malerlehre“	324,—
Tariffbewegung	5 821,90
Beiträge für soziale Institute	100,—
Protokoll und sonstige Drucksachen	10 957,92
Statistik und Bibliothek	1 879,90
Verwaltungskosten, persönliche sächliche	85 407,60
Sonstige Ausgaben	1 547,15
Ausgaben der Bezirksleitungen	80 100,—
Ueberschuß im 1. Quartal	290 890,84
Summa	868 769,59

Hamburg, den 15. Juni 1920. J. Reich, Kassierer.
 Revidiert und für richtig befunden:
 Otto Streine, E. Ringel, W. Ritz,
 Ferd. Lindner.

Die Woche vom 27. Juni bis 3. Juli 1920 ist die 26. Beitragswoche.

Anzeigen

Was mancher nicht weiß, daß im August d. J. für Kriegsbeschädigte
 Schott seit 1908 glänzend bewährte Leinwand-Strickwaren in den Abteilungen A (Gold), B (Wappstein), C (Bronze) und in den Abteilungen D (Wappstein) sowie in den Sonderabteilungen I u. II (Materialien und Geschäftskunde) zu besonders günstigen Schulpreisbedingungen beginnen, daß am Schluß des Monats auf Wunsch der Teilnehmerinnen Prüfungen unentgeltlich stattfinden, daß im vorigen Jahre alle Prüfungen glänzend bestanden und daß der Kursteilnehmer allen Bestellungen zwecks Weidbeschaffen wieder mit Rat und Tat zur Seite steht.
 Nähere Auskunft und Prospekt durch das
Medienburgische Maler-Seminar, Schwerin i. M. 5.

Neu! Wer vornehme Farbenstimmungen erreichen will, bestelle sofort das Werk: Neu! MODERNE FARBENSTIMMUNGEN
 Enthält prakt., herrliche Farbensammlungen, Mischungsangaben, Verwendung und Haltbarkeit der Farben (per Nachnahme) 40 Mk. durch
J. C. QUECK, Nürnberg, Frankstrasse 26.

Geld verdienen ist schwer für denjenigen, der nicht die richtigen Mittel und Wege weiß, aber leicht für jedermann, ob Beschäftigter oder ob im Haupt- oder als Nebenberuf, der sich sofort seine Buchhabenaufpausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattenmalereien sowie auch zur Herstellung von Plakatmalereien aller Art ausfinden läßt. Mit Hilfe meiner Buchhabenaufpausen kann jedermann sofort die faubereichen Glas- und Plakatmalereien herstellen, besonders sehr wirkungsvoll sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattenmalereien, die etwas ganz Neues und wirklich Vornehmes sind. Ganze Serie Buchhabenaufpausen, bestehend aus 14 Doppelalphabeten (jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Höhen von 1/4 bis 5 cm) sowie fertigen, goldenen und versilberten in 4 verschiedenen Höhen, nebst fertigen Kritzschablonen im Werte von allen 5,50 M., einem Bogen Goldfolien und einem Bogen Brillant-Aluminium sowie Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serien nur 17 M. gegen Nachnahme, oder gegen Einzahlung von 18 M. Frankaufsendung. Albin Kutzmaier, Maler, Bilden i. d. Rheinland.
Gedreht Herr Kutzmaier! Es ist wirklich eine Freude, mit Ihren Buchhabenaufpausen zu arbeiten. Denn seitdem ich, mit Ihren Platten arbeite, werde ich von jedermann gelobt über die Sauberkeit meiner Schilder, und was die Aluminium-Brillantschilder anbelangt, muß ich Ihnen offen gestehen, daß dieselben, was vornehme Wirkung anbelangt, einfach großartig sind. Ich habe einige Probekopie angefertigt und habe binnen einer Woche circa 20 Türschilder im Auftrage. Ich verspreche mir viel von diesen Schildern; denn man kann, was ja die Hauptsache ist, schönes Geld daran verdienen. Ich werde gern Ihre wertvollen Artikel meinen Berufscollegen weiter empfehlen und zeichne Hochachtungsvoll!
 G. Goske, Maler, Fallersleben.

Firnis, Beste, schnell, schneidert jeden Boden
 Handlung chemischer Produkte, Berlin O 34, Wilhelm-Stolte-Strasse 28, Königsplatz 7317.
Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der Volksfürsorge
 Gewerkschaftl. - Genossenschaftl. Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.
Streichbürsten Pinsel aller Art
 in Friedensqualität zu billigen Preisen liefert H. W. Wittke, Berlin SO 55, Gufelandstr. 46.
Wilhelm Walter
 Beste, Lacke, Leime
 Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer.
 Hamburg, Barthelemystraße 72. Geschäftsjahr von 8 bis 4 Uhr.

Nr. 24 des „Correspondenzblatt“ liegt heute bei.